



Lions Deutschland
Stiftung der Deutschen Lions

Bewahren und Bewegen

Leitfaden für Testament und Nachlass
der Stiftung der Deutschen Lions





Liebe Lionsfreundin, lieber Lionsfreund,
liebe Leserin, lieber Leser,

viele von uns hegen den Wunsch, über die eigenen Lebensgrenzen hinaus Gutes zu bewirken. Früher oder später erreichen wir den Moment, an dem wir darüber nachdenken, welches Vermächtnis wir der Nachwelt hinterlassen wollen – vor allem, wenn unser Lebensweg eng mit den Zielen und Idealen der Lions verwoben war.

Mit unserem Leitfaden möchten wir Ihnen eine erste Orientierung bei der Regelung Ihres letzten Willens geben. Wir erläutern für Sie wichtige Begriffe und Aspekte des Erbrechts, die bei der Testamentserstellung zu berücksichtigen sind. Zudem geben wir hilfreiche Denkanstöße für die Verwendung Ihres Erbes und zeigen, wie Sie Ihr Engagement mit einer Zuwendung an die Stiftung der Deutschen Lions auch über den Tod hinaus fortführen können.

Die Stiftung der Deutschen Lions ist der karitative Arm der deutschen Lions und fördert vielfältige Projekte, insbesondere in folgenden Schwerpunkten:

- Augenlicht retten
- Jugend stärken, aktiv im Alter
- Umwelt und Nachhaltigkeit
- Völkerverständigung

„Bewahren und Bewegen“ lautet der Titel dieses Leitfadens. Er ist auch Motivation für unsere Arbeit. Vielleicht ist er auch für Sie Anlass, über eine dauerhafte Unterstützung der deutschen Lions und ihrer Projekte nachzudenken.

Gerne stehe ich Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung.

„We Serve“

Ihr

Fabian Rüscher
Vorstand

Der letzte Wille: Was zählt, ist Ihr Wunsch.

Der letzte Wille ist eine sehr persönliche Angelegenheit. Die Fragen, was Sie nach Ihrem Tod weitergeben wollen und wie Sie es wem übertragen möchten, sollten gut bedacht sein. Dabei gibt es verschiedene Begriffe und Varianten, die wir Ihnen im Folgenden kurz vorstellen.

Erbschaft

Wenn Sie eine Person oder auch eine Institution zum Erben oder Miterben einsetzen, so bestimmen Sie diese damit zu Ihrem Rechtsnachfolger. Das bedeutet, dass sie Ihre Rechte und Ihre Pflichten erbt, Ihr Guthaben, aber auch Ihre Verpflichtungen, wie zum Beispiel Schulden.

Vermächtnis

Nicht jede Person oder Institution, die Sie in Ihrem Testament bedenken, müssen Sie auch als Erben einsetzen. So können Sie einer guten Freundin oder einer gemeinnützigen Organisation lediglich einen Teil Ihres Vermögens zuwenden. Ihre Kinder können zwar Ihr gesamtes Vermögen erben, aber unabhängig davon besteht auch die Möglichkeit, zum Beispiel einer Stiftung einen Geldbetrag, eine Immobilie oder sonstige einzelne Vermögenswerte zuzuwenden. Ihre Erben sind dann verpflichtet, Ihr Vermächtnis zu erfüllen.

Die Verfügung zugunsten Dritter

Die Verfügung zugunsten Dritter ist ein Vertrag, den Sie als Kontoinhaber mit Ihrer Bank abschließen. Eine Verfügung zugunsten Dritter ist rechtlich gese-

hen eine Schenkung und für Sie eine weitere Möglichkeit, über einen bestimmten Teil Ihres Nachlasses zu verfügen. Sie muss nicht notariell beurkundet werden. Das in der Verfügung bestimmte Kontoguthaben geht nach Ihrem Tod direkt auf eine entsprechende Person oder auch auf eine gemeinnützige Organisation über. Das Kontoguthaben fällt nicht in den Nachlass.

Lebensversicherung

Auch eine Lebens- oder Rentenversicherung kann eine gute Gelegenheit sein, Vermögen an eine Person oder gemeinnützige Organisation zu übertragen, indem Sie diese als Bezugsberechtigte eintragen. Wenn Sie die Leistung Ihrer Versicherung nicht in Anspruch nehmen möchten oder die Fälligkeit nicht erleben sollten, kommt das Auszahlungskapital dieser Person oder Organisation zugute. Ihre Versicherung informiert Sie gerne darüber, wie Sie in Ihrer Versicherungspolice einen Bezugsberechtigten benennen können.

Die Schenkung von Todes wegen

Vielleicht möchten Sie bereits zu Lebzeiten ein wertvolles Gemälde oder Schmuck verschenken, sich



aber das Recht einräumen, diese Gegenstände bis zu Ihrem Tod zu behalten. Eine Schenkung von Todes wegen bietet Ihnen die Möglichkeit, einen Teil Ihres Vermögens weiterzugeben, ohne dies in einem Testament festzuhalten. Diese Schenkung muss noch zu Ihren Lebzeiten dem Beschenkten angekündigt worden sein, vollzogen wird sie jedoch erst nach Ihrem Tod. Das geschenkte Vermögen geht dann direkt auf die Beschenkten über. Für diese Variante benötigen Sie eine notarielle Beurkundung des Schenkungsversprechens.

Die Schenkung mit Gegenleistung

Die Schenkung mit Gegenleistung erfolgt bereits zu Lebzeiten und ist mit einer konkreten Gegenleistung verbunden. Die Gegenleistung kann den Wert der geschenkten Sache auch übersteigen. Beispielsweise schenkt eine Mutter ihrer Tochter einen größeren Geldbetrag unter der Auflage, dass sie im Alter von ihrer Tochter gepflegt wird. Möglich ist aber auch eine sogenannte Duldungs- oder Nutzungsaufgabe. Eine Großmutter schenkt zum Beispiel ihrer Enkelin ein Einfamilienhaus. Als Gegenleistung darf sie bis zu ihrem Tod in diesem Einfamilienhaus leben, hat also ein lebenslanges Wohnrecht.

//

„Wir unterstützen die Stiftung der Deutschen Lions, weil eine starke Gemeinschaft rasch und zielgerichtet Menschen aus der Not hilft.“

Helga und Helmuth Zander



Warum Sie die Erbfolge regeln sollten

Wenn Sie darauf verzichten, ein Testament zu verfassen, ist gesetzlich geregelt, wer Ihr Vermögen erbt.

Zu den gesetzlichen Erben zählen Ihr Ehepartner und Ihre Familienangehörigen. Dabei werden die Verwandten in verschiedene Rangfolgen, sogenannte „Ordnungen“ unterteilt. Die wichtigsten erbrechtlichen Regeln finden sich in den §§ 1924 bis 1942 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Der Gesetzgeber geht davon aus, dass der Erblasser sein Vermögen den nächsten Verwandten hinterlassen will. Haben Sie also keine Regelung getroffen, geht Ihr Nachlass auf die gesetzlichen Erben über.



Gibt es keine Erben, erbt der Staat

Haben Sie keine Angehörigen und haben kein Testament verfasst, erbt der Staat Ihr Vermögen. Auch wenn Sie neben Ihren nächsten Verwandten oder an deren Stelle weitere Personen oder Organisationen begünstigen, müssen Sie ein Testament errichten, andernfalls greift die gesetzliche Regelung. Für die Regelung Ihres letzten Willens gibt es unterschiedliche Testamentsformen und Möglichkeiten, die wir Ihnen im Folgenden kurz vorstellen.

Testamentsformen

Schnell und einfach:

Das handschriftliche Testament

Das handschriftliche Testament ist eine persönliche, eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung. Dies ist für Sie der einfachste Weg, Ihren letzten Willen zum Ausdruck zu bringen. Achten Sie darauf, dass das Dokument vollständig handschriftlich verfasst und unterschrieben sein muss. Testamente, die mithilfe eines Computers oder der Schreibmaschine aufgesetzt wurden und lediglich eigenhändig unterschrieben sind, sind ungültig. Geben Sie außerdem an, zu welcher Zeit (Tag, Monat und Jahr) und an welchem Ort Sie Ihr Testament verfasst haben. Sinnvoll ist es, alle Seiten zu nummerieren. Ihre Unterschrift unter Ihrem Testament sollte sich nicht von Ihrer gängigen Unterschriftsform unterscheiden und den Text abschließen.

Umfassend verhandelt:

Der Erbvertrag

Anstelle eines Testaments können Sie die Erbfolge auch vertraglich mit zukünftigen Erben regeln. Während das Testament einseitig vom Erblasser erstellt wird, sind am Erbvertrag immer zwei Personen beteiligt, die bindende erbrechtliche Regelungen vereinbaren. Der Erbvertrag muss zwingend notariell beurkundet werden. Während man ein Testament immer einseitig widerrufen kann, ist dies beim Erbvertrag und den dort vereinbarten Regelungen grundsätzlich nicht möglich.

Nach § 2289 BGB ist ein vom Inhalt des Erbvertrages abweichendes späteres Testament unwirksam, soweit es das Erbrecht des in dem Erbvertrag bindend Bedachten beeinträchtigt.

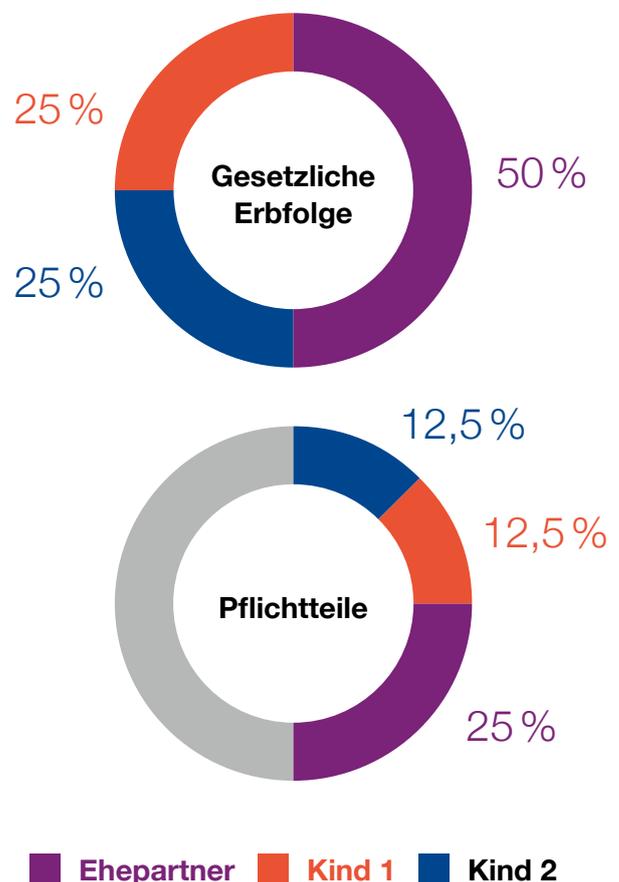
Gebühren und Kosten

Auch der letzte Wille ist mit Kosten verbunden: Für ein notarielles Testament fallen Gebühren an und Fachanwälte berechnen ein Honorar. Der Staat erhebt Anspruch auf die Erbschaftssteuer. Dem stehen jedoch die persönlichen Freibeträge, die zur Geltung gebracht werden können, entgegen.

Offiziell beurkundet:

Das notarielle Testament

Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Sie die richtigen Formulierungen getroffen haben, sollten Sie Ihr Testament von einer Notarin oder einem Notar niederschreiben und beurkunden lassen. Im Rahmen der Testamenterstellung berät Sie die Notarin oder der Notar auch umfassend über rechtliche Angelegenheiten. Sowohl Sie als auch die Notarin oder der Notar unterzeichnen das Testament. Sie können ihr oder ihm aber auch Ihr eigenhändig geschriebenes (handschriftliches) Testament zur Beurkundung vorlegen. Aufgrund des juristischen Rechtsrats sollten bei einem notariellen Testament Unklarheiten oder gar Formfehler vermieden werden. Zu beachten ist jedoch: Feststellungen, die die Notarin oder der Notar gegebenenfalls zur Testierfähigkeit des Erblassers macht, sind nicht unanfechtbar. Auch kann ein notarielles Testament zwar den Erbschein ersetzen, viele Gerichtsentscheidungen zeigen jedoch, dass trotz eines notariellen Testaments zusätzlich noch ein Erbschein erforderlich wird. Ein notarielles Testament wird grundsätzlich in die Verwahrung des zuständigen Amtsgerichtes gegeben und im Zentralen Testamentsregister registriert. Damit ist sichergestellt, dass es eröffnet wird.



Besonderheiten bei der Nachlassregelung

Das gemeinschaftliche Testament

Das gemeinschaftliche Testament kann von Ehepartnern und eingetragenen Lebensgefährten errichtet werden. Zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Testamentes genügt es, wenn einer der Ehegatten das Testament formgültig errichtet, d.h. eigenhändig handschriftlich verfasst, und dann beide Ehegatten die gemeinschaftliche Erklärung eigenhändig unterzeichnen.

Das „Berliner Testament“

Als Berliner Testament bezeichnet man ein gemeinschaftliches Testament von Ehepartnern oder Lebenspartnern, in dem sich diese gegenseitig zu Alleinerben einsetzen und gleichzeitig bestimmen, dass nach dem Tode des zuletzt Verstorbenen der Nachlass an Dritte, üblicherweise an die gemeinsamen Kinder fallen soll. Es handelt sich insoweit um eine besondere Form des gemeinschaftlichen Testamentes. Wichtig ist, dass je nach Formulierung des Testamentes nach dem Tode des Erstversterbenden der überlebende Partner das Testament nicht mehr ändern kann.

Testamentsänderungen

Ein Einzeltestament können Sie jederzeit und ohne Angaben von Gründen bei der Notarin, dem Notar oder durch ein eigenhändiges Testament ändern oder widerrufen. Ein neues Testament setzt alle früheren außer Kraft.

Testamentsvollstreckung

Sie können eine Person Ihres Vertrauens zum Testamentsvollstrecker ernennen, der in Ihrem Sinne die Aufteilung des Nachlasses übernimmt. Die Bereitschaft zur Übernahme dieser Aufgabe sollte auf jeden Fall im Vorfeld abgeklärt werden. Ein Testamentsvollstrecker ist an Ihre Verfügungen gebunden und Ihren Erben zur Rechenschaft verpflichtet.

Rechtsberater

Wenn Sie ein rechtlich einwandfreies Testament errichten wollen, sollten Sie sich von einer Fachanwältin oder einem Fachanwalt für Erbrecht oder einer Notarin oder einem Notar beraten lassen. In jedem Fall sollte das Testament in die Verwahrung des zuständigen Amtsgerichtes gegeben und beim bundesweit Zentralen Testamentsregister registriert werden. Diese Registrierung erfolgt durch das Amtsgericht bzw. die Notarin oder den Notar.

//
Amtsgerichte
bewahren Ihr Testament
sicher für Sie auf.





Erbschafts- und Schenkungssteuer

Für Hinterbliebene

Bei Zuwendungen von Todes wegen fallen für die Hinterbliebenen Erbschafts- oder Schenkungssteuern an. Die Höhe dieser Steuern variiert – nach Höhe der Zuwendung und nach dem Verwandtschaftsverhältnis der begünstigten Person zum Erblasser. Bei Schenkungen zu Lebzeiten ersparen Sie Ihren Erben die Erbschafts- und Schenkungssteuer, wenn Sie beispielsweise Geld, ein Haus oder Wertgegenstände verschenken. Die Freibeträge sind personengebunden und können innerhalb von 10 Jahren nur einmal in Anspruch genommen werden, wenn Personenidentität zwischen Beschenktem und Erben besteht.

Für gemeinnützige Organisationen

Gemeinnützige Organisationen sind grundsätzlich von der Erb- und Schenkungssteuer befreit. Das bedeutet, wenn Sie einen Teil Ihres Vermächtnisses an eine gemeinnützige Organisation oder Stiftung vererben oder verschenken, werden diese nicht besteuert. Somit kommen Vermächtnisse oder Schenkungen an gemeinnützige Organisationen in vollem Umfang dem Zweck der Organisation zugute.

Freibeträge beim Erben und Schenken

Für die Ermittlung Ihrer aktuellen und persönlichen Freibeträge empfehlen wir Ihnen, sich von einem Notar, einer Notarin oder einem Steuerberater oder einer Steuerberaterin beraten zu lassen. Die Steuersätze variieren je nach Steuerklasse und Einkommensverhältnissen.

„We Serve“: Gemeinsam Gutes tun. Heute und für morgen.

Die Welt steht vor großen Herausforderungen. Unter unserem Motto „We Serve“ helfen die Lions dort, wo Unterstützung gebraucht wird – in der Nachbarschaft und global. Größere Projekte werden in Deutschland von der Stiftung der Deutschen Lions gefördert und begleitet. Wir unterziehen uns strengsten Prüfkriterien und verpflichten uns zur Transparenz. Seit 2002 trägt unsere Stiftung das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstitutes für soziale Fragen (DZI).

Sie können auch über Ihren Tod hinaus Aktivitäten der Lions nachhaltig unterstützen. Im Folgenden haben wir aus den Lions-Arbeitsfeldern einige Beispiele ausgewählt, an denen deutlich wird, wie die Stiftung der Deutschen Lions Projekte ermöglicht und fördert.



Bewegen und Bewahren – Beispiele aus unserer Projektarbeit



Jugend stärken: Lions-Quest und Jugendaustausch

Lions-Quest ist ein Programm zur Entwicklung von Lebenskompetenzen. Es schafft Grundlagen für Verantwortungsbereitschaft und Bürgersinn und wirkt in die Zukunft, weil es sich gezielt an die junge Generation richtet. Mit den Lions-Quest Seminaren „Erwachsen werden“, „Erwachsen handeln“ und „Zukunft in Vielfalt“ fördert die Stiftung die persönlichen, sozialen und demokratischen Kompetenzen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Junge Menschen werden dabei unterstützt, die vielfältigen Herausforderungen ihres Alltags zu bewältigen. Denn es gehört viel dazu, damit das Leben auch in schwierigen Situationen gelingt. Beziehungsfähigkeit, Selbstwahrnehmung, kritisches und kreatives Denken – all dies kommt nicht von allein. Vermittelt wird das Programm in Schulen. Mit dem Jugendaustauschprogramm eröffnen Lions jungen Menschen Wege in die Welt, bauen Brücken zwischen den Kulturen und fördern gegenseitigen Respekt und Verständnis.

Aktiv im Alter: Lions SEN

Die Stiftung der Deutschen Lions widmet sich mit Lions SEN gezielt der Gruppe der Seniorinnen und Senioren, um das große Potenzial für ein sinnerfüllendes Engagement nach Beendigung der beruflichen Tätigkeit zu fördern. Lions SEN gibt Handreichungen zu aktuellen Themen heraus und fördert Leuchtturmprojekte von Clubs wie zum Beispiel das Projekt „Wir verbinden sie“, mit dem Seniorinnen und Senioren die Nutzung des Internets ermöglicht wird.



Augenlicht retten: Lichtblicke für Menschen in Afrika

Die taubblinde amerikanische Autorin und Aktivistin Helen Keller richtete im Jahr 1925 einen flammenden Appell an die Lions, „Ritter der Blinden im Kampf gegen die Dunkelheit“ zu werden. Sie markierte damit den Anfang des Lions-Engagements für blinde und sehbehinderte Menschen. Seitdem ist die Rettung von Augenlicht eines unserer zentralen Anliegen und eine Herzensangelegenheit. Unter dem Leitmotto „SightFirst“ ist die Bekämpfung vermeidbarer Blindheit und Armut fester Bestandteil der weltweiten Arbeit der Lions. Wir unterstützen diesen Schwerpunkt jedes Jahr in einem anderen afrikanischen Land, weil wir wissen: Augenlicht ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, die Teilhabe ermöglicht und Lebensperspektiven schafft.

Lions-Quest in Zahlen

5.000

teilnehmende Lehrkräfte
pro Jahr

min. 250.000

teilnehmende Schülerinnen und
Schüler pro Jahr

230

Fortbildungen pro Jahr

Umwelt und Nachhaltigkeit

Weltweit und vor der eigenen Haustür sind der Schutz der natürlichen Umwelt und ein effizienter Einsatz von Ressourcen zentrale Herausforderungen unserer Zeit. Die Lions stellen sich diesen Herausforderungen in vielfältiger Weise. Das Engagement reicht von lokalen Aktionen in Deutschland, etwa zu den Themen Recycling und Abfallvermeidung, bis hin zu Projekten in Ländern mit niedrigem Einkommen. Dabei liegt der inhaltliche Projektschwerpunkt auf der Befähigung der Zielgruppen, damit Probleme selbst erkannt und angegangen werden können.



Ein Hektar neuer Eichenwald in Greifswald

Mit den Erträgen aus dem Stiftungskapital unterstützen wir Clubs bei ihren Activities und machen damit diese erst möglich. Mit einem Activity-Zuschuss konnte zum Beispiel der Lions Club Greifswald Baltic gemeinsam mit Freiwilligen aus der Region 8.000 zweijährige Eichen pflanzen. Die jetzt aufgeforstete Stelle war eine Windbruchfläche, deren Fichten nach trockenen Sommern reihenweise umgefallen waren. Die neuen Eichen sind trockenresistent und werden in Zukunft für ein besseres Klima in der Region sorgen.

WaSH-Projekt in Kenia

Sicherer Zugang zu Wasser ist und bleibt eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. Klimawandel und Wetterextreme verschärfen die Problematik weiter. Das zeigt sich zum Beispiel in Kenia. Das Land ist immer wieder von schweren Dürren betroffen, die die Ernten zerstören und Futter für das Vieh knapp werden lassen. Wir helfen den Menschen in Laikipia beim Aufbau eines nachhaltigen Wassermanagements in den Wohnungen und in der Landwirtschaft. Dadurch verbessert sich die Sanitär- und Hygienesituation und bedürftige Familien bekommen ein sicheres Einkommen. Um nachhaltige Strukturen sicherzustellen, werden die Menschen vor Ort aktiv in das Projekt einbezogen.



Gut für Mensch und Klima: Effiziente Kochöfen für Westbengalen

In Kooperation mit der Organisation „atmosfair“ engagieren sich die Lions für das Weltklima und helfen gleichzeitig Menschen mit sehr niedrigen Einkommen in Indien. Energieeffiziente Kochöfen halbieren den Holzverbrauch und verbessern die Lebensbedingungen ihrer Nutzer entscheidend. Neben der Emissionsvermeidung sind der Einsatz erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz die wirksamsten Methoden zum globalen Klimaschutz. Gemeinsam mit Lionsfreunden aus Indien konnten schon tausende Kochöfen übergeben werden.



„WaSH“ steht für

- Wasser,
- Sanitärversorgung und
- Hygiene.

WaSH-Projekte verfolgen einen umfassenden Ansatz zur Lösung eines der größten Probleme des 21. Jahrhunderts: 2,1 Milliarden Menschen haben keinen regelmäßigen Zugang zu sauberem Trinkwasser. 2,4 Milliarden Menschen fehlt jegliche grundlegende Sanitärversorgung.

//

Setzen Sie einen Schwerpunkt bei der Verfügung Ihres letzten Willens, z. B. im Bereich Humanitäre Hilfe.

Humanitäre Soforthilfe: Hinsehen und Handeln

Überall dort, wo sich Katastrophen ereignen, ist schnelle Hilfe für die betroffenen Menschen gefragt. Im Katastrophenfall rufen wir zu Spenden auf und koordinieren die Zusammenarbeit mit Lions Clubs vor Ort und unseren Partnerorganisationen, die die Hilfe umsetzen. Sei es bei Erdbeben oder Hochwasser, die Hilfe der Lions ist schnell und unbürokratisch vor Ort. Mit Mitteln aus unserer Stiftung werden Erstmaßnahmen eingeleitet, wie z. B. die Suche nach Überlebenden. Menschen werden mit Wasser, Nahrung und Zelten versorgt. In der Folge geht es um nachhaltige Hilfe, etwa den Wiederaufbau von Gebäuden und Infrastruktur, medizinische und therapeutische Angebote sowie neue Erwerbsmöglichkeiten. Hierbei arbeiten wir seit Jahren auch Hand in Hand mit international agierenden Hilfsorganisationen zusammen.



Engagement mit Weitsicht: Stiftung der Deutschen Lions

Engagement braucht einen starken Partner. Jemanden, der das Zeitgeschehen aufmerksam begleitet und Sorge trägt, dass mit sinnvollen Projekten ein Bewusstsein für die vielfältigen Probleme der Gegenwart geschaffen, aber auch Lösungsansätze angeboten werden. Neben den ehrenamtlichen Strukturen sorgt daher ein hauptamtliches Team in der Stiftung für eine professionelle Begleitung und Abwicklung der Projekte. Mit der Unterstützung der Stiftung der Deutschen Lions helfen Sie langfristig. Hierfür gibt es viele Möglichkeiten, zum Beispiel:

Spende an die Stiftung

Die einfachste Möglichkeit ist eine Spende, die, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben, zeitnah verwendet werden muss. An eine Stiftung kann in beliebiger Höhe gespendet werden. Spenden können – frei oder zweckgebunden – auch für eine Treuhand-, eine Verbrauchsstiftung oder einen Stiftungsfonds gegeben werden. Sie sind steuerlich absetzbar.

Zustiftung zum Stiftungsvermögen

Spenden in das Vermögen einer Stiftung nennt man Zustiftungen. Im Gegensatz zu einer Spende müssen Mittel, die zugestiftet werden, nicht zeitnah verwendet werden. Durch die Erhöhung des Stiftungsvermögens mit einer Zustiftung werden langfristig höhere Erträge erzielt. So wird unsere Arbeit nachhaltig und langfristig abgesichert.

Stiftungsfonds (mit Ihrem Namen oder themengebunden)

Bei einem Stiftungsfonds überlässt eine Person oder Gruppe der Stiftung einen bestimmten Betrag oder

Wertgegenstand. Diese Zuwendung ist mit einer klaren Zweckbestimmung versehen. Das bedeutet, dass dieses Geld oder Gut z. B. nur für einen bestimmten Arbeitsbereich oder eine bestimmte Einrichtung verwendet werden darf; man spricht von einer so genannten Zweckbindung. Mit einem Stiftungsfonds unter Ihrem Namen unterstützen Sie die Arbeit der Stiftung der Deutschen Lions effektiv und nachhaltig.

Treuhandstiftung

Neben rechtsfähigen Stiftungen wie der Stiftung der Deutschen Lions gibt es auch nichtrechtsfähige Stiftungen. Diese bezeichnet man als Treuhandstiftungen. Auch hier gibt es einen oder mehrere Stifter. In der Stiftungssatzung wird Zweck, Name, Vermögensausstattung und die Zusammensetzung des Vorstandes festgelegt. Der große Unterschied ist, dass die Treuhandstiftung keine eigene Rechtspersönlichkeit ist. Sie braucht für jede Außenvertretung einen Treuhänder. Treuhänder können besonders qualifizierte Einzelpersonen oder – wie bei der Stiftung der Deutschen Lions – eine rechtsfähige Stiftung sein.



Ihre Fördermöglichkeiten

Verbrauchsstiftung

Bei einer Verbrauchsstiftung kann – anders als bei einer rechtsfähigen Stiftung oder einer Treuhandstiftung – das Stiftungskapital innerhalb eines definierten Zeitraums aufgebraucht werden. Auch die Verbrauchsstiftung bedarf neben dem Kapital und einer Satzung einer externen Genehmigung. Verbrauchsstiftungen eignen sich damit vor allem für Menschen, die sich nicht „für die Ewigkeit“ festlegen möchten.



Wir sind für Sie da

Sie haben Fragen rund um die Themen der Testamentsverwaltung oder Nachlassabwicklung? Gemeinsam mit Ihnen finden wir Antworten. Bei Bedarf unterstützen wir Sie gerne auch bei der Ordnung Ihres Nachlasses mit unserem kompetenten Netzwerk und vermitteln eine kostenlose Beratung in Ihrer Nähe.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme

Fabian Rüsçh, Volker Weyel, Claudia Knoop.

Telefon: +49(0) 611 99154-0

E-Mail: stiftung@lions.de

//

„Die Stiftung der Deutschen Lions ist getragen von dem Willen der deutschen Lions, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen und dieser Verantwortung nach bestem Können gerecht zu werden.“

Aus unserer Satzung

Impressum

Stiftung der Deutschen Lions

Bleichstraße 3

65183 Wiesbaden

Telefon: +49(0) 611 99154-0

Fax: +49(0) 611 99154-83

E-Mail: stiftung@lions.de

Internet: <https://stiftung.lions.de/helfen>

Fotos: Titel: shutterstock/Roman Chazov; S. 2: shutterstock/Elizaveta Galitckaia; S. 5: oben shutterstock/goodluz, unten Dr. Werner Jüptner; S. 8-9: shutterstock/bbernard; S. 10: Lions Deutschland, Silke Grunow; S. 11: oben rechts Lions Deutschland, oben links shutterstock/Robert Kneschke; S. 12: oben Cornelia Meerkatz, unten atmosfair, Frieda + Sebastian; S. 13: oben shutterstock/Riccardo Mayer, unten LCI, Lions Help for Ukraine, Stefan Hobmaier; S. 15: shutterstock/Comeback Images; Rückseite: shutterstock/Marina Tynik

Gestaltung und Satz: Agentur Zielgenau GmbH, Rheinstraße 40-42, 64283 Darmstadt, www.agentur-zielgenau.de



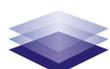
Spendenkonto

Stiftung der Deutschen Lions

Frankfurter Volksbank

IBAN: DE40 5019 0000 0000 4005 05

BIC: FFVBDEFFXXX



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

